

die Aufstellung von Plakaten im Rahmen des Wahlkampfes für die Europawahl am 25.05.2014 geht in Ordnung.

Die Plakate dürfen ab dem **14.04.2014** aufgestellt bzw. aufgehängt werden.

Bitte beachten Sie bei der Aufstellung folgende Auflagen:

1. Die Plakatständer dürfen nur **innerhalb der geschlossenen Ortslage**, d.h. nach der Ortstafel aufgestellt werden.
2. Auf der L 3100 zwischen Seeheim und Jugenheim dürfen in dem Bereich zwischen der Tannenbergstraße / Heinrichstraße in Seeheim und dem Notisweg in Jugenheim **keine** Plakate aufgestellt werden.
3. Durch die Aufstellung der Plakatständer darf es zu keinen **Sicht- oder sonstigen Behinderungen** für Verkehrsteilnehmer kommen. Plakate, die Sicht behindernd aufgestellt werden, werden kostenpflichtig von der Gemeinde Seeheim-Jugenheim entfernt.
4. Es dürfen nicht mehr als **zwei Plakatständer** direkt hintereinander aufgestellt werden.
5. Es dürfen **keine** Plakate an amtlich gesiegelten Feuerwehrzufahrtszeichen angebracht werden.
6. Das Anbringen von Plakaten an Straßenbäumen ist **nicht** zulässig.
7. **Verkehrszeichen, Lichtzeichenanlagen, Mittelinseln auf der L 3100 sowie sonstige Verkehrseinrichtungen dürfen durch die Plakatständer nicht verdeckt werden und es dürfen hieran und an deren Pfosten auch keine Plakatständer angebracht werden.**
8. Ausgenommen von dieser Erlaubnis sind alle öffentlichen Gebäude, die Plätze vor und hinter dem Rathaus, Schulstraße 12, sowie der Villenave-d'Ornon-Platz (auch die

angrenzenden Laternen rund um den Platz) sowie der Sebastiansmarkt (Bergstraße) in Seeheim.

9. Die Plakatständer sind bis zum **28.05.2014** wieder zu entfernen. Sollten die Plakatständer nicht fristgerecht entfernt werden, werden die Plakatständer auf Ihre Kosten entfernt und auf Lager genommen.

Werden innerhalb von vier Wochen die Plakatständer nicht abgeholt, wird Ihnen auch die Entsorgung in Rechnung gestellt.